Landesamt für Gesundheit und Soziales

– Abteilung Förderangelegenheiten –

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

ZiFF - GmbH
Herrn Masuhr
Katernberger Straße 107

45327 Essen

bearbeitet von: Heike Rotsch

Heike.Rotsch@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385/588-59486
Bitte bei Antwort angeben!
AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0293/20-F03
BfG-A- 344/20-W03
Schwerin, den 23.10.2024

Anerkennungsbescheid

Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert am 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 16.04.2024, eingegangen am 16.04.2024, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVOBl. M-V Nr. 83, S. 1386) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Bobath - Kurs - Pädiatrie (international anerkannt)

Zeitraum:

1. Block	17.02.2025 bis 28.02.2025
2. Block	19.05.2025 bis 30.05.2025
3. Block	07.07.2025 bis 18.07.2025
4. Block	15.09.2025 bis 26.09.2025
5. Block	01.12.2025 bis 12.12.2025

Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: 12629 Berlin, Suhler Straße 35

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V ***Teilnahmebestätigungen*** *auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*
Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen" – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern".

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag

A. Ruhkieck

Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung